



# Die Gemeinde informiert



## Mitteilungsblatt und amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Bidingen

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Bidingen, Dorfstr. 8, 87651 Bidingen

Jahrgang 2019 Ausgabe 1

Tel.Nr. 08348/244, Fax-Nr. 08348/673,

E-Mail: [info@bidingen.bayern.de](mailto:info@bidingen.bayern.de),

homepage: [www.bidingen.de](http://www.bidingen.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Datum: 04.01.2019

Die **Ausgabe 1/2019** umfasst **6 Seiten**. Sollten Sie nicht alle **3 Blätter** vollständig erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Dort liegen weitere Exemplare aus.

Die **Ausgabe 2/2019** erscheint voraussichtlich am 01.02.2019

Annahmeschluss: 30.01.2019

### Bürgermeister

#### Das neue Jahr 2019



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bidingen ein gutes, glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2019.

Ein neues Jahr bringt für Alle wieder Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Im Jahr 2019 werden die Baumaßnahmen zum Umbau der Wasserversorgung abgeschlossen. Ebenso wird der Breitbandausbau in den verschiedenen Ortsteilen im Frühjahr weitergeführt und umgesetzt. Die Turnhalle, vor allem der defekte Bodenbelag, wird innen saniert werden. Und die Planungen für eine Kinderkrippe sowie eine zusätzliche Kindergartengruppe in der Gemeinde werden vorangetrieben.

Ich persönlich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die gute Zusammenarbeit und den vertrauensvollen Umgang miteinander bedanken.

#### Ausbau der Wasserversorgung

Der Neubau unserer Wasserversorgung konnte im vergangenen Jahr so erfolgreich vorangetrieben und umgesetzt werden, dass bereits einige Tage vor Weihnachten das neue Trinkwassersystem in Betrieb gehen konnte.

Seit dieser Zeit wird das Wasser aus der Bernbacher Gennachquelle über die neue Pumpstation bei Bernbach in den neuen Hochbehälter oberhalb von Bidingen gepumpt und von dort aus wird das ganze Gemeindegebiet mit Trinkwasser versorgt. Auch das 2. Standbein über die Gennach-Hühnerbach-Gruppe mit Pumpstation in der Kläranlage und neuer Verbindungsleitung nach Ödwang ist in Betrieb und bietet im Notfall eine alternative Versorgungsmöglichkeit mit Trinkwasser.

Es fehlen dann nur noch Restarbeiten in den Gebäuden, Geländeangleichungen um die neuen Gebäude sowie Straßen- bzw. Wegebau zu den neuen Gebäuden und Versorgungseinrichtungen, was nach dem Winter umgesetzt wird.

Aus verschiedenen Gründen (gutes Wetter, engagierte Baufirmen etc.) kann man wirklich von einem rundum gelungenen Bauprojekt sprechen, was auch aus heutiger Sicht finanziell nicht über den geplanten und gesteckten Kostenrahmen hinausgehen wird.

Ihr Bürgermeister  
Franz Martin

### Amtl. Bekanntmachung

#### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS- WAS) der Gemeinde Bidingen vom 03.01.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bidingen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

#### § 1 Inhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 06. Juni 2001, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 08.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird neu gefasst:

„(2) Mit technischer Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Dezember 2018 ist die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme technisch nutzbar. Eine endgültige Abrechnung kann erst mit der Abrechnung der Maßnahme erfolgen. Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche vorläufig 1,06 €/m<sup>2</sup>
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche vorläufig 6,06 €/m<sup>2</sup>

zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bidingen, 03.01.2019  
GEMEINDE BIDINGEN

Franz Martin  
Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung

1. Über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes)

Termine:

15.02./15.05./01.07./15.08./15.11. d.J.

Die Grundsteuer A und B wird für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, in

der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass Steuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für 2019 erhalten, für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu den o.a. Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten haben.

## 2. Über die Erhebung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2019

(§ 19 Gewerbesteuergesetz)

Termine: 15.02./15.05./15.08./15.11. d.J.

Der Steuerschuldner hat zu o.a. Terminen die Vorauszahlungen zu entrichten. Jede Vorauszahlung beträgt grundsätzlich ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Höhe der Vorauszahlung ist dem Steuerschuldner bereits im Bescheid schriftlich mit Fälligkeitszeitpunkten bekannt gegeben worden.

## 3. Über die Erhebung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

(Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz)

Termin: 01.04. d.J.

Die Hundesteuer wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Steuer wie im Jahr 2018 zu entrichten haben, in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die keinen Bescheid für 2019 erhalten haben, für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2018 zum o.a. Fälligkeitszeitpunkt zu entrichten haben.

## 4. Abgabepflichtig

Abgabepflichtig sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, Halter von Hunden bzw. gewerbesteuerzahlenden Betriebe in den Mitgliedsgemeinden der **Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Gemeinde Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Ruderatshofen)** gem. Grundabgabenbescheid / Hundesteuerbescheid / Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten bestehen bei den ortsansässigen Banken und Sparkassen der Mitgliedsgemeinden. Säumige Zahler werden nach Ablauf dieser Termine gebührenpflichtig (Auslagenersatz, Säumniszuschlag) erinnert. Bei

vorliegenden Einzugsermächtigungen erfolgt dies durch die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen.

Für die Steuer- bzw. Gebührenschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch einlegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. die jeweilige Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. die jeweilige Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage

und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung). Beim Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Wenn Ihre Zahlung erst nach Ablauf des Fälligkeitstags einem unserer Konten gutgeschrieben wird, sind Säumniszuschläge von 1. v. H. des rückständigen Rechnungsbetrags für jeden angefangenen Monat der Säumnis zu zahlen. Außerdem haben Sie ggf. die entstehenden Mahngebühren und Beitreibungskosten zu tragen; dies gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Der Widerspruch soll entsprechend begründet werden, da andernfalls binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden kann. Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen Ihnen keine Kosten. Ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so haben Sie die Kosten des Widerspruchs zu tragen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Biessenhofen, 09.01.2019

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
BIESSENHOFEN

Wolfgang Eurisch  
Gemeinschaftsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

## Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 19.12.2018:

### Weitere Entwicklung der Kinderzahlen in der Hortgruppe (Nachmittagsbetreuung Grundschule)

Bgm. Martin präsentiert aktuelle Zahlen bezüglich der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule. Es soll entschieden werden, ob zusätzlich eine Hortgruppe in einem neuen Gebäude für Kinderkrippe und Kindergartengruppe entstehen soll.

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 18 Kinder aus Bidingen eine Nachmittagsbetreuung (vier davon werden als Gastkinder in Kaufbeuren, Marktoberdorf und Osterzell betreut). Mit Einbeziehung der Gastkinder ergibt sich eine Betreuungsquote von ca. 26 Prozent der Bidingen Grundschulkin- der von 6 bis unter 10 Jahren. Demnach könnte in etwa 5 Jahren der Bedarf von ca. 25 Schulkinder für die Nachmittagsbe- treuung bestehen.

Tatsächlich wurden die Angebote von Schulkindern mit Bedarf im Landkreis Ostallgäu nach Erhebung der Jugendhil- feplanung im Schuljahr 2014/2015 bei den Schulen folgendermaßen genutzt:

- 29% besuchen die Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr möglich)
- 14% nutzen eine verlängerte Mittagsbe- treuung an der Schule (bis 16:00 Uhr möglich)
- 18% besuchen eine gebundene Ganz- tagsklasse
- 17% gehen in eine offene Ganztags- klasse
- 15% nutzen einen Hort
- 6% gehen in den Kindergarten
- 2% sind in Tagespflege versorgt

Die Vorteile eines Hortes ist die Qualität der Betreuung sowie eine Ferienbetre- uung. Die Nachteile sind weniger Flexibili- tät, höhere Kosten für Eltern und Ge- meinde sowie eine 20 jährige Mindestnut- zung.

Aufgrund der Ergebnisse wird kein dringender Bedarf für eine Hortgruppe gesehen

Diskutiert werden muss noch, ob bei ei- nem neuen Gebäude eine Erweiterungs- möglichkeit (z.B. spätere Ausbaumög- lichkeit des oberen Stockwerkes) vorge- sehen werden soll.

### Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

In KW 51 im Jahr 2018 ging die neue Wasserversorgung technisch in Betrieb. Damit ist die Anlage mit allen Teilen technisch nutzbar. Und es sind in 2019 nur noch die ergänzenden Außenarbeiten und die Automatisierung der Steuerung fertigzustellen.

Nachdem die Abrechnung der Baumaß- nahmen inkl. der Abrechnung der Zu- schüsse erst in 2019 erfolgt (je nach Ein- gang der Schlussrechnungen auch erst 2020), sind damit vorerst nur noch vor- läufige Beitragssätze in den Satzungen möglich.

Mit Abrechnung aller Maßnahmen wer- den dann die endgültigen Beitragssätze festgesetzt.

(Satzungstext siehe Amtl. Bekanntma- chung).

### Vollzug des Waldgesetzes

Antrag von Frau Edith Eberle auf Ertei- lung einer Erstaufforstung auf einer Flä- che von ca. 1 ha.

#### Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen : keine Nein-Stimme

## Volksbegehren

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „**Rettet die Bienen!**“

Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 zu den üblichen Öffnungs- zeiten bei der Gemeinde Bidingen und der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen.

## Rathaus

### Ablesekarten Wasser

**D**em Dezember-Gemeindeblatt lag eine Ablesekarte für das Ablesen der Wasseruhr bei.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir **umgehend** um Meldung der Wasserstän- de. Sollten Sie die Ablesekarte nicht mehr haben, können Sie den Zählerstand der Wasseruhr telefonisch an die Gemeinde- verwaltung (Tel. 08348/244) melden.

Nicht gemeldete Zählerstände werden anhand des Verbrauchs der Vorjahre er- mittelt.

## Informationsmaterial

**Z**urzeit liegen folgende kostenlose Broschüren in der Gemeindeverwal- tung aus:

- Landratsamt Ostallgäu – „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“
- MODEON – Programm Januar bis März 2019

## Ämter und Behörden

Die Verwaltungsgemeinschaft Biessenho- fen (4 Mitgliedsgemeinden, 2 Schulver- bände, ein Abwasserverband) mit ca. 9.600 Einwohnern sucht zum nächstmög- lichen Zeitpunkt eine/n

**Sachbearbeiter/in für die Hauptverwaltung (m/w/d) in Vollzeit bzw. Teilzeit (mind. 0,8)**

Aufgabenschwerpunkte:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Gemeinden und Verbände (in Zu- sammenarbeit mit Fachkraft für Ar- beittssicherheit)
- Datenschutzbeauftragte/r
- Unterstützung Geschäftsstellenleitung bei Grundsatzfragen, Rechtsangele- genheiten, Projektarbeiten, u.a.:
- Mitwirkung bei der Erstellung von digitale Dienstleistungen
- Mitwirkung bei der Einführung der digitalen Akte
- Mitarbeit bei Ausschreibungen und Submissionen
- Vertretung des Bereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Beitragswe- sen

Wir behalten uns vor im Rahmen von zukünftigen Umstrukturierungsmaßnah- men Änderungen der Aufgaben vorzu- nehmen.

Anforderungsprofil:

- Verwaltungsfachangestellter mit Fachprüfung II (Verwaltungsfach- wirt) oder mind. vergleichbare Quali- fikation
- Fundierte Fach- und Rechtskenntnis- se auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und Bereitschaft sich in recht- liche Fragestellungen einzuarbeiten
- Mehrjährig Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Erfahrung in Fachanwendungen der AKDB und BEC, RIWA-GIS wären wünschenswert)

- Bürgerorientiertes Handeln und eigenverantwortliches Arbeiten
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement
- Team- und Konsensfähigkeit, Eigeninitiative und Entscheidungskraft
- Führerschein Klasse B und Nutzung des eigenen Fahrzeuges für Dienstfahrten

Wir bieten:

- Ein interessantes, vielseitiges, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Gleitende Arbeitszeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften entsprechend den persönlichen Voraussetzungen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens **25.01.2019** an die Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen oder per E-Mail: [info@biessenhofen.bayern.de](mailto:info@biessenhofen.bayern.de).

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Unger unter Tel. 08341/9365-14 oder per E-Mail: [ange-la.unger@biessenhofen.bayern.de](mailto:ange-la.unger@biessenhofen.bayern.de)

Zustimmung:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass

wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigt

Bewerber/innen vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Bürgerservice unter [www.vgem-biessenhofen.de](http://www.vgem-biessenhofen.de).

Die Gemeinde Aitrang mit ca. 2.100 Einwohnern stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder zum 01.04.2019

in der gemeindlichen Kindertagesstätte "Kunterbunt" (103 Plätze) in Aitrang eine/n

**staatlich anerkannte/n Kinderpfleger/in (m/w/d)**  
**für eine Regelgruppe im Kindergarten unbefristet mit ca. 29,0 Wochenstunden** ein,

und bietet ab 01.09.2019 zwei

**Praktikumsplätze für das Sozialpädagogische Seminar I und II (SPS) für die Ausbildung zur/zum Erzieher/-in** an.

Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ist eine integrative Einrichtung. Aktuell besteht sie aus zwei Häusern – dem Haupthaus mit zwei Kindergartengruppen, einer integrativen Gruppe, einer Krippengruppe und einer Außengruppe mit 15 Plätzen im Dorfgemeinschaftshaus. Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie auf der Homepage: [www.kita-kunterbunt.de](http://www.kita-kunterbunt.de).

Die Stellen richten sich nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 28.01.2019** an die Kindertagesstätte Kunterbunt, Römerstraße 42, 87648 Aitrang, oder per E-Mail: [kindergarten.kunterbunt@t-online.de](mailto:kindergarten.kunterbunt@t-online.de).

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Frau Albrecht telefonisch unter 08343 / 557 oder per E-Mail ([kindergarten.kunterbunt@t-online.de](mailto:kindergarten.kunterbunt@t-online.de)).

## Fundsachen

**F**olgendes wurde im Gemeindegebiet gefunden:

- Älteres schwarzes Mountainbike (gefunden zwischen Bernbach und Ob)

Die Fundsachen können in der Gemeindeganzlei abgeholt werden.

## Bücherei

Wir wünschen allen ein gutes und gesundes neues Jahr 2019. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Stefan Spieß für die großzügige Spende.

Ab dem 8. Januar 2019 haben wir wieder jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Büchereiteam

## Senioren

### Gemeinsamer Mittagstisch

**F**ür viele ältere oder allein lebenden Bürger ist dies eine Möglichkeit, einmal im Monat, in geselliger Runde zu Mittag zu essen. Herzlich eingeladen sind natürlich auch alle, die einfach mal keine Lust zum Kochen haben. Lassen Sie sich verwöhnen!

Deshalb haben wir, gemeinsam mit unseren Gastwirten, ein preisgünstiges Angebot für Sie zusammengestellt.

Jeweils am 2. Freitag im Monat (am **Freitag, den 11.01.2018**) bieten die Sportgaststätte in Bidingen (Lieferung Seniorenessen ist möglich) und in der Gaststätte „Tiroler Stuben“ in Bernbach den Mittagstisch für Senioren an.

Um besser planen zu können ist eine telefonische Anmeldung bis spätestens zwei Tage vorher erforderlich.

**Romi's Sportgaststätte**, Tel. 08348/976088 (geschäftlich), Tel. 08348/976143 (privat) und „**Tiroler Stuben**“, Tel. 08348/9768195.

## Kindergarten Bidingen

Die Bidingener Kindergartenkinder haben sich sehr über den Weihnachtssegen des Baugeschäftes L. Mariner gefreut!

Wir werden gemeinsam mit den Kindern in einer Kinderkonferenz über eine Anschaffung mit der Spende beraten. Herzlichen Dank dafür.

Ein Dankeschön dem Bauer Verlag in Thalhofen für die gespendete Bücherkiste.

Wir wünschen allen ein gesundes und glückliches 2019.

Eure Bidingener Kindergartenkinder mit Team

### Anmeldung der Kindergärten Bidingen und Bernbach

Die Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2019/20 findet am 12. Februar 2019 von 9.00 Uhr-12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 in den Kindergärten statt.

### Sollten sie an diesem Termin verhindert sein kontaktieren sie uns bitte unter:

Kinderbarten St. Pankratius Fr. Harbauer  
08348 1040

Kindergarten St. Johannes Fr. Sängler  
08341 691

Bitte mitbringen: Impfnachweis und Kontodaten, sowie Erreichbarkeit/Telefonnummern.

## Vereine

### Dorfweihnacht

Anlässlich der 10. Dorfweihnacht wurde eine ca. 45-minütige DVD von der ganzen Dorfweihnacht gedreht. Wer diese DVD für 10 € erwerben möchte, meldet sich bitte bei Angelika Rauch, Tel. 690.

Die Vereine der Dorfweihnacht

### SV Bidingen

#### Jahresversammlung der Abteilung Turnen

Alle aktiven und passiven Mitglieder der Abteilung Turnen sind herzlichst zur Jahresversammlung am 30. Januar 2019 um 20.00 Uhr in die Sportgaststätte eingeladen.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft der Abteilung Turnen.

### Veteranenverein Bidingen

Die Soldaten- und Kriegerkameradschaft Bidingen bedankt sich recht herzlich bei der **Raiffeisen Bank Bidingen für die Spende von 500,-€**. Vergelts Gott.

### Schützenverein Alpenrose

Der Schützenverein Alpenrose Bidingen hält jeweils am 12.01. und 26.01.2019 einen **Schießabend** ab. Beginn ist um 20.00 Uhr im Edelweiß-Schützenheim.

## Musikkapelle Bidingen

### Jahreskonzert 2019 am Samstag, 05.01.18

Wie jedes Jahr laden wir Euch alle recht herzlich zu unserem Jahreskonzert in der Turnhalle ein. Die Jugendkapelle Bidingen – Bernbach mit ihrem Dirigenten Thomas Schweiger wird Euch wie immer auf den unterhaltsamen Abend einstimmen. Danach wird Euch die Musikkapelle unter der Leitung von Herbert Rauch mit abwechslungsreichen Stücken unterhalten. Wir freuen uns auf Euer kommen!

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Waschin, 1. Vorstand  
Musikkapelle Bidingen e.V.

## Termine

- 05.01. Musikkapelle Bidingen, **Jahreskonzert**, 20.00 Uhr, Turnhalle
- 11.01. **Gemeinsamer Mittagstisch** Sportgaststätte in Bidingen und in den Tiroler Stuben Bernbach
- 25.01. Böllerverein Bidingen, **Jahresversammlung**, 19.30 Uhr, Sportgaststätte/Nebenzimmer
- 26.01. Faschingsparty mit Schlagern, 20.00 Uhr Sportgaststätte
- 27.01. Trachtenverein, **Jahresversammlung**, 20.00 Uhr, Trachtenraum
- 30.01. SV Bidingen, Abt. Turnen, **Jahresversammlung**, 20.00 Uhr Sportgaststätte

## Frauenfrühstück

**Dienstag, den 15. Januar 2019**

auch im neuen Jahr gilt...

„nichts kann uns trennen

Von der Liebe Gottes“

Das Frauenfrühstück findet im Pfarrheim „St. Pankratius“ in Bidingen statt.

Beginn ist um 8.30 Uhr

(Unkostenbeitrag: 3,- Euro)

## Pfarrgemeinde

### ST. PANKRATIUS BIDINGEN

- 08.01. Dienstag 19:00 Uhr  
Abendmesse zur ERSCHEINUNG DES HERRN - Segnung von Wasser, Kreide, Salz und Weihrauch  
ST. PANKRATIUS BIDINGEN
- 12.01. Samstag 15:00 Uhr Kindersegenfeier
- 20.01. Sonntag 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst - Vorstellung der Erstkommunionkinder

### ST. JOHANNES BERNBACH

- 06.01. Sonntag ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE  
08:45 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Kreide, Salz und Weihrauch
- 08.01. Dienstag  
16:00 Uhr Weggottesdienst - "Gott, ich danke dir für meine Taufe"
- 19.01. Samstag  
19:00 Uhr Vorabendmesse - Vorstellung der Erstkommunionkinder

## Jubilare

Wir gratulieren zum

### 60. Ehejubiläum

Cäcilie und Konrad Keller

## Private Anzeigen

**Los Amol Los Amol Los Amol**

Liebe Leit nun denkat dra,  
bald got mea d'r Fasching a.  
Wie jed's Jahr landßs mia Mexa krache  
Und don't in d'r Halle Party macha.  
Drum machet uns a große Freid  
Und nehmat eich für d'r Weiberfasching Zeit.

Mir zählät auf uib, denn es soll ja schee wera!!!

**Los Amol Los Amol Los Amol**

**Vermisst!**

Junger Kater (5 Monate) seit 20.12.2018 vermisst (Gesicht und Brustbereich weiß, sonst hell getigert).



Hinweise bitte an Tel. 0179/7721001

**Physio Fit aktuell**

**Rückenfitness** ab 08.01.2019  
Dienstag Vormittag ab 8.00 Uhr.  
Es sind noch Plätze frei.

**Medizinische Trainingstherapie**

- Beratung und Einweisung  
30 Minuten 29 €  
- 10er-Karte Training 69 €

Tel. 08348/2310012

**Ausbildung 2019**

Es ist wieder soweit!

Als anerkannter Ausbildungsbetrieb können wir ab September 2019 eine Lehrstelle zum Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik oder Fachrichtung Gestaltung anbieten.

Seit über 20 Jahren bilden wir in diesen zukunftssicheren, sehr abwechslungsreichen Berufen aus. Wir geben Ihnen eine erstklassige Grundlage für die Arbeitswelt, womit Ihnen bei allen metallverarbeitenden Betrieben weltweit die Türen offen stehen.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 ½ Jahre und umfasst neben der Kaltverarbeitung von Eisen und Edelstahl, Sägen, Schleifen, Bohren, Drehen, Fräsen, Trenn- und Fügetechniken, Arbeiten an Feuer und Amboss, auch Montagetätigkeiten auf den Baustellen. Die Vergütung erfolgt auf Tariffbasis.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und ein gemeinsames Gespräch!

**Kunstschmiede**

**Stefan Spießl**

**Geislatsrieder Str. 3, 87651 Bidingen**

**Tel. 08348/1098**